

## Grundschulen Büllingen - AUFSICHT – SL-Mitteilung



### **Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulgelände und während der Öffnungszeiten der Schule**

Hiermit möchte ich alle Personalmitglieder (PM) an ihren Aufsichtsauftrag erinnern.

Allgemein gilt,

- dass jedes PM seine Aufsichtspflicht genau in den Momenten wahrnehmen muss, die auf dem zur Kenntnis genommenen und ausgehängten Aufsichtsplan festgehalten werden,
- dass jedes PM, welches diese Aufgabe aufgrund eines triftigen Umstandes nicht leisten kann, sich (selber) um Benachrichtigung einer Ersatzperson bemüht; der Plan führt an, wer als Ersatz vorgesehen ist,
- dass im Falle der plötzlichen Abwesenheit eines PM wegen Krankheit die planmäßig vorgesehene Ersatzperson unmittelbar zum Einsatz kommt,
- dass bei längerer Abwesenheit eines PM die Aufsichtszeiten (vor Ort und nach Information der SL) zwischenzeitig untereinander neu verteilt werden.

Aufsicht ist zu leisten,

- während der Pausen auf dem Schulhof bzw. auf dem Pausenbereich,
- eine Viertelstunde vor Schulbeginn bzw. eine Viertelstunde nach Schulschluss,
- und zwar so, dass sich die (spielenden) Kinder im Blickfeld der Aufseher befinden.

Bei Unfällen ist zu beachten,

- dass die Aufnahme (Unfallbericht) durch die Aufsichtsperson(en) geschieht,
- der Unfall(bericht) der Klassenleitung unmittelbar (u.a. zwecks Information der Eltern und Ergänzen der ärztlichen Diagnose) ausgehändigt werden muss,
- bevor derselbe der Schulleitung zur weiteren Verwendung vorgelegt werden muss.

PS.: Probleme, die beim Versehen der Aufsichtspflicht auftauchen, der Schulleitung zur Kenntnis zu bringen.

---

*Wir haben die Vorgaben zur Kenntnis genommen (Unterschrift und Datum):*